Hempelmann & Krause,

Halle a. S., Kleinschmieden 5,

empfehlen ihre

reichhaltige Ausstellung passender Weihnachts-Geschenke.

Durch **ganz bedeutende Erweiterung unseres Haus- und Küchen-Geräte-Magazins** bieten wir eine **besonders reiche Auswahl** u. bitten höflichst um den Besuch unserer diesjährigen

Weihnachts-Ausstellung.

Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)

Todesglocken und Walzerweisen. — Prinz Friedrich von Hohenzollern. — Eine Lücke. — Allerhand Erinnerungen. — Trübe Nachrichten. — Helene Odilon. — Die Gesandtschaft nach Abessinien. — Verhaltene Klänge. — Yvette Guilbert und Isadora Duncan. — Der getaufte Gluck. — Ein russisches Gastspiel. — Das erste Weihnachtsmärchen.

In Sigmaringen der erste Klang der Todesglocken, in Berlin rauschende Weisen der Lebenslust, die Geigen klingen, die Trompeten schmettern, im Reigen drehen sich die Paare auf dem glänzenden Parquet, man feiert grad' ein „ganz großartiges" Wohltätigkeitsfest im „Kaiserhof", an welchem, wie die zuvor vertraulich verschickten Rundschreiben mitteilten, sich die „allerersten Kreise der Residenz" beteiligen werden, „das Protektorat geruhte Ihre Durchlaucht die Prinzessin D. zu übernehmen." Da der Ertrag des Festes für ein vornehmes Stift bestimmt war und man wochenlang hindurch eine rege Werbetätigkeit entfaltet hatte, so war der Andrang ein großer und hatten sich auch viele Angehörige jener „obersten" Gesellschaftsschichten eingefunden, die sonst diesen gewissermaßen doch öffentlichen Veranstaltungen fern bleiben und sich lieber mit klingender Münze abfinden. Viele Offiziere in den bunten Garde-Uniformen, Generale, alte und junge Diplomaten, hohe Titel und bekannte Adelsnamen schwirrten man so herum, es war ein lebendiger Auszug des Gothaischen Genealogischen Almanachs. —

Ob nicht doch manches Gedenken aus dem lebhaften Gewühl und dem Gewirr der Musik und Unterhaltung hinflogen zu der stillen, malerischen Stadt an der Donau und zu dem auf grauen Felsen hochragenden Fürstenschloß, von dessen Zinnen die Trauerfahnen wallten, ob nicht doch vor manches Auge plötzlich die kraftvolle ritterliche Gestalt des Prinzen Friedrich von Hohenzollern auftauchte, den so gut die blaue Uniform der zweiten Garde-Dragoner kleidete, die auch sein älterer Bruder, der König Karl von Rumänien, getragen? Denn der Prinz, den man am gleichen Tage in der schweigsamen Fürstengruft des schönen Hohenzollernlandes zur letzten Ruhe gebettet, er gehörte lange Zeit zu den erkenntlichsten und beliebtesten Erscheinungen der Berliner Hofgesellschaft, in der sein Platz und jener seiner Gemahlin, trotzdem Jahr um Jahr bereits seit dem Scheiden des fürstlichen Paares von der Reichshauptstadt verflossen, noch immer nicht ausgefüllt worden ist. Prinz Friedrich war ein echter und rechter Mann, von frischem und aufrichtigen Wesen, gerecht durch und durch, an sich wie an andere hohe Anforderungen stellend, mit voller Hingebung dem militärischen Beruf ergeben, aber nie ein kleinlich ausübend, ein edler, vornehmer Charakter in des Wortes schönster Bedeutung. Kein Wunder, daß er von seinen Soldaten, die er gewissermaßen „kommißig" behandelte, geliebt ward und daß er es manchem Offizier ermöglichte, des Königs Rock weiterzutragen, den jener sonst heute ausziehen müßten, denn er hatte eine freie Hand und gab gern, ohne davon Aufhebens zu machen.

Als jungen, schlankgewachsenen Offizier hat den Prinzen Friedrich der Schreiber dieses noch vor Augen aus jenen aufregungsreichen Tagen des Jahres 1870 her, wo wir Gymnasiasten mit flammendstem Eifer teilnahmen an den sich entwickelnden großen Ereignissen. Den lauschigen, von Blütenduft und Vogelsang erfüllten Garten des Kammergerichts, in dem wir als „Katzköpfen" verweilen durften, suchten wir nicht mehr auf, die Straßen waren in den freien Stunden unser Hauptquartier, jene sonst so ruhigen Straßen nahe der ersten Garde-Dragoner-Kaserne, nun von militärischem Gewirr und Geschwirr erfüllt. Prinz Friedrich wohnte in unserem Nachbarhause, wie bis zum Jahre 1866 sein älterer Bruder Karl, und gleich letzterem gab auch er sich gern mit uns Jungens ab, die ihm hell zujubelten, als er an der Spitze seiner Eskadron hinauszog in den Krieg. Und dann die schwüle, bange Erwartung nach der Schlacht bei Mars la Tour, dumpf und unheilvoll verbreitete sich in unserem Viertel das Gerücht, daß die Garde-Dragoner völlig aufgerieben worden seien, und zum Teil bestätigte sich die vernichtende Kunde, schwarz ausgeschlagen war die Dragoner-Kaserne in der Alexandrinenstraße und vor den dicht besetzten Türen drängten sich niedergedrückte Männer und weinende Frauen wie Kinder, und wie oft erklang auf die sehnende Auskunft nach dem und jenem das eine kurze Wörtchen: „tot". Aber in all' dem eigenen Jammer ward doch auch manche bange Frage laut nach dem „Hohenzoller", und im schwersten Unglück war man stolz zu hören, wie tapfer er sich geschlagen und daß er, als die höheren Offiziere gefallen oder verwundet waren, das Regiment geführt. Und dann kam er zurück, tottsch und gebräunt, freilich auch ernster, wie er hinausgezogen, und als wir ihn zum ersten Male wieder fröhlich umringten, da hatte er für jeden von uns Knaben ein freundlich Wort und schickte uns dann allerhand kleine Erinnerungen an die blutigen Kämpfe auf französischem Boden, Granatsplitter, Chassepotkugeln, Militärbilder und dergleichen. — Diese so warm berührende persönliche Liebenswürdigkeit hat der Prinz auch später nie verleugnet. Ein hübsches wahres Geschichtchen erzählt davon. Der Prinz, der sich eine seltene Frische und Elastizität zu bewahren gewußt, ging, als er die zweiten Garde-Dragoner kommandierte, eines Tages im Paletot die Linden entlang und versäumte einen in Berlin zum Besuch weilenden, soeben in seine Charge beförderten Major zu grüßen, der deshalb den „jugendlichen Garde-Offizier" zur Rede stellte und um seinen Namen bat. Prinz Friedrich entschuldigte sich sehr, daß er den Herrn Major nicht bemerkt, und äußerte, daß die Nennung des Namens wohl nichts zur Sache täte; als der Herr Major jedoch energisch darauf bestand, stellte er sich mit leichtem Lächeln offiziell vor: „Prinz Friedrich von Hohenzollern, Oberst und Kommandeur des zweiten Garde-Dragoner-Regiments." Da war's nun an dem überraschten Major, verlegen um Entschuldigung zu bitten und schnell zu verschwinden. —

Allerhand Erinnerungen erweckt ferner die dieser Tage gemeldete erneute schwere Erkrankung Helene Odilons, welche Nachricht hier mit herzlicher Teilnahme aufgenommen ward. Hat doch in Berlin die Künstlerin als Mitglied des Wallner-Theaters Anfang und Mitte der 80er Jahre ihre Glanzzeit verlebt, frisch und flott, erfüllt von übersprudelnder Lebenslust, immer voll frohsinniger Laune, ein guter Kamerad ihren Kollegen und Kolleginnen, den Wert des Geldes schätzend und doch verachtend. Als Künstlerin dabei unermüdlich strebsam und von Jahr zu Jahr mehr auf der künstlerischen Staffel erreichend. Bei ihrem Temperament und ihrer Daseinsfröhlichkeit hatte man das nicht erwartet, ebensowenig, daß sie je einmal ein beträchtliches Vermögen besitzen würde, von dem die Wiener Blätter gelegentlich der bevorstehenden Entmündigung erzählen. Helene Odilon entmündigt — d. h. daß sie überhaupt über etwas Reelles zu verfügen hat — und schwermütig, so schwermütig, daß sie sich aus dem Fenster ihres Hotels in Cannes in das Meer stürzen wollte, das klingt wie ein Märchen. Wie ein sehr, sehr trauriges Märchen! Was muß die Aermste alles durchgemacht haben an inneren Kämpfen, an bitteren Enttäuschungen und Entsagungen, bis dieser einst so frohsinnige Geist, dem die Erde wie ein einziger üppiger Garten erschienen, von dunkler Melancholie umrangen ward, daß sie in bitterster Verzweiflung ihr Dasein als verfehlte betrachtete und gewillt war zu stürzen den verwundeten Armen Schmetterling, der die einst so schillernden Flügel betrübt hängen läßt.

Mancherlei andere Erinnerungen knüpfen sich sodann an die Kunde, daß noch im Laufe dieses Monats eine deutsche außerordentliche Gesandtschaft nach Abessinien gehen wird, um dort Handelsbeziehungen einzuleiten, wie dies England und Frankreich schon vor einiger Zeit getan. Welch' brennendes Interesse hatten wir Halbwüchsige einst für das abessinische Land, seinen Herrscher, seine Soldaten! Zumal für den Kaiser Theodor, der auf seinem aus funkelndem Golde bestehenden Throne saß, zu seinen Füßen gelagert seine treuen Löwen, bereit, auf einen Wink ihres Herrn jeden zu zerfleischen. Das regte doch noch die jugendliche Phantasie an! Und dann kam im Sommer 1867 der Kriegszug der Engländer unter des kühnen Generals Napier Führung gegen den abessinischen Kaiser, der den englischen Gesandten nebst seinen Begleitern hatte in Fesseln legen lassen, die Belagerung und Erstürmung der Bergveste Magdala und der tragische Tod Theodors, der, seine Rettung sehend, sich durch einen Pistolenschuß entleibte. Die Löwen hatten also doch nicht ihre Schuldigkeit getan! Wer hätte damals daran gedacht, daß man je mit jenem wilden Lande Handelsbeziehungen wünschte, wer sich träumen lassen, daß jemals dorthin eine deutsche Gesandtschaft ziehen würde, um die Geschenke eines deutschen Kaisers dem Beherrscher Abessiniens zu überreichen! Jedenfalls ist man in den Kreisen, die sich von dem Handelsverkehr mit dem fernen afrikanischen Reiche etwas versprechen, sehr erfreut, daß die Gesandtschaft — im Gegensatze zu jener nach Marocco im Jahre 1877 — keinen militärischen Charakter trägt, sondern daß ihre Mitglieder in allen handelspolitischen Fragen erfahrene Männer sind, an deren Spitze der bewährte Geheime Legationsrat Rosen vom Auswärtigen Amte steht, der vielfach bereits im Orient tätig gewesen. Die Geheimhaltung der Abfendung der Gesandtschaft ist den Beteiligten vorzüglich gelungen, das Auswärtige Amt zählt zu den wenigen Behörden, die störende Indiskretionen zu vermeiden wissen.

Klänge aus früherer Zeit vermittelte uns Yvette Guilbert, die Berlin schon als ihre zweite Heimat betrachten darf, nicht nur durch ihre Verheiratung mit einem deutschen Arzt, sondern auch durch das Verständnis, das man ihrer eigenartigen Kunst hier entgegenbringt, und den warmen Willkomm, den man ihr hier stets bereitet. Als wertvolle Gabe brachte sie diesmal Chansons aus dem 17. und 18. Jahrhundert zum Vortrag, leicht und ansprechend, die liebenswürdig-pikante Musik unterstützt durch das ausdrucksreiche Gestenspiel. Zugleich aber verdanken wir ihr die Bekanntschaft der „Société de concerts d'instruments anciens", einer in Paris gebildeten Gesellschaft, welche sich die Pflege der alten Musik — darunter vornehmlich die Zeit eines Ludwigs XIV. und XV. zu verstehen — als Ziel gesetzt hat und zwar unter Benutzung der damals bei Konzerten verwendeten Instrumente, wie des Clavecin, Quintou, Viole d'Amour, Viole de Gambe und Contrebasse, welch' Instrumente auf das getreueste von einer Pariser Firma nachgeahmt werden. In vollster Ursprünglichkeit hören wir nun jene Weisen, die bei den einstigen Versailler Festen des „Sonnenkönigs" ertönten und später das Ohr der Pompadour ergötzten, Menuetts, Gavotten, Quadrillen, wie sie als Begleitung zu Balletts und höfischen Tänzen dienten, aber auch Sonaten und Sinfonieen, sehr feine, melodiöse Klänge, die von einem eigentümlichen Zauber sind und uns, wenn wir die Augen schließen, grazioße Bilder vergangenen Prunkes vorzugaukeln verstehen.

In alter Musik „macht" auch eine andere ausländische Künstlerin, die sich gleichfalls Berlin als zweite Heimat erkoren und die gleichfalls hier Geld und Triumphe erntet: Isadora Duncan. Keine Frage, daß die ebenso geschäftskundige wie anmutige Tochter des freien Amerikas zuerst lebhaftes Interesse erweckt, es ist aber Strohfeuer, das schnell erlischt. Jetzt hat Miß Isadora ihre Beine in den Dienst von Gluck gestellt und „tanzt" dessen „Iphigenie" — na, wenn das der große, streitbare Meister hätte erleben können, er hätte mit dem Taktstock der fremden Barfüßele gehörig den Takt geklopft! Natürlich war's Unsinn, diese getanzte und dazu mimisch verarbeitete Iphigenie, der gleiche Unsinn, wie ein getanzter Chopin, Botticelli, Rajaël, die innarte Miß tanzt eben alles, nur keinen Tanz. Gespannt darf man bloß sein, wann unser Publikum von dem inggerierten Enthusiasmus ablassen wird, lange kanns nicht mehr dauern. Und ich fürchte, die Ernüchterung wird groß sein und diejenigen werden am ärgsten spotten und höhnen, die sich früher am begeisertsten gezeigt.

Auch eine fremde Schauspielertruppe hielt ihren Einzug bei uns, die des Russen P. N. Orlenefi, der als Schauspieler wie als Direktor hervorragendes leistet und sich jenseits der schwarz-gelb-weißen Grenzpfähle weiten Ansehens erfreut. Diesen Ruf bestätigte er auch hier durch das Gastspiel seiner Truppe im Theater des Westens. Als erste Darbietung gelangte Tschirikows dreiaktiges Schauspiel „Die Juden" zur Aufführung, welches uns vor kurzem in einer deutschen Bearbeitung die Freie Volksbühne geboten. Es sind scharfgezeichnete Szenen aus dem russischen Volksleben, mit dunklem sozialen Untertrag, die Hoffnungen der verfolgten Juden darstellend und ihre Enttäuschungen. Nach den langen Debatten der ersten Aufzüge überstürzen sich im letzten die grauenvollen Ereignisse, gar zu wild und kraß ist die Katastrophe. Ein Tendenzstück, kein Kunstwerk, als ersteres packend, aber noch mehr wirkend, wenn die Schatten nicht gar zu sehr angehäuft worden wären. Die einzelnen russischen Künstler leisteten Ausgezeichnetes, ebenso meisterhaft war das Zusammenspiel, von naturalistischer Gewalt die letzten Zerstörungsszenen, hier wäre freilich, wie auch im Text, weniger mehr gewesen. — An der gleichen Stätte erblickte das erste Weihnachtsmärchen in diesem Winter das Lampenlicht: „Struwwelpeter". Intendant Alons Prasch hat das allerliebste Stückchen frei nach dem Hoffmannschen Kinderbuche bearbeitet und auf das glücklichste den für die kleine Welt passenden naivhumorvollen Ton getroffen, das bewies der herzhafte Jubel, der, wenn die Spannung nachließ, ausbrach. Sehr hübsch waren die eingelegten Kinderballets und die begleitende Musik, das Ganze verdiente den vollen Erfolg, den es erzielte.

Für wirklich praktische

Weihnachts-Geschenke

halte ich mein grosses Lager

Blusen, Kostümröcke, garnierte Kleider, Jackenkleider, Matinees, Morgenröcke, Jupons, Korsetts, Pelz-Colliers, Muffen, Damen-Strickwesten, Wollshawls, Ball- und Theatershawls, Pompadours, Gürtel, Schleifen, Damen-, Mädchen- und Kinderhüte

bestens empfohlen.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Umtausch gern gestattet.

Infolge sehr geringer Geschäftsspesen **anerkannt billigste Preise.**

Max Lichtenstein,

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Obere Leipzigerstrasse 66. **Nahe dem Bahnhof.**

Spezial-Geschäft für Putz und Damenmoden.

Streng feste Preise. **Kein Kaufzwang.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19041211065/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachung,

die Wahl der Beisitzer zum Kaufmannsgericht betreffend.

Die Wahl der Beisitzer des für die Stadt Halle a. S. in Tätigkeit tretenden Kaufmannsgerichts erfolgt

am Mittwoch den 4. Januar 1905

in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr. Die Stadt Halle a. S. bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechtes werden die unten angegebenen 4 örtlichen Wahlstellen eingerichtet.

An Beisitzern sind 40 zu wählen und zwar **20** aus **den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen,** sowie **20** aus **den Handlungsgehilfen.** Die ersteren 20 Beisitzer werden mittels Wahl der **vorbezeichneten** Kaufleute, die letzteren 20 Beisitzer mittels Wahl der **Handlungsgehilfen** auf 4 Jahre bestellt.

Die **Wahl** der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** statt.

Die Wahlvorschlagslisten sind von den Wahlberechtigten bis spätestens Dienstag den 13. Dezember 1904, abends 6 Uhr im Stadtsekretariat, Rathaus Zimmer 30 einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen und dürfen **höchstens** je 20 Namen enthalten; sie müssen — unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters — von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet sein. Mit jeder Vorschlagsliste sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen vorzulegen. Dem Namen sowohl der vorgeschlagenen Personen als auch der Unterzeichner müssen Vorname, Stand und Wohnung beigefügt sein. Vorschlagslisten, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen oder nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ungiltig.

Die Wahlvorschlagslisten werden am 24. Dezember 1904 öffentlich bekannt gegeben.

Das **Wahlrecht** darf nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels **an einer** Wahlstelle und zwar an derjenigen ausgeübt werden, in deren Bezirk der Wähler zur Zeit der Vornahme der Wahl seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Die **Stimmzettel** dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handlichtlich oder im Wege der Beschäftigung mit der deutlichen Bezeichnung so vieler Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind.

Die Namen können beliebigen Listen entnommen werden; es ist unzulässig, Personen, die keiner Liste zugehören, zur Wahl zu bringen.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zuletzt eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge, so weit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausnützen, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder sind nicht wahlbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungiltig, unbeschadet jedoch der Giltigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

Finden sich bei Auszählung der Stimmzettel zwei gleichlautende ineinandergefaltet, so gilt nur der eine von ihnen. Werden mehrere verschiedene Stimmzettel ineinandergefaltet abgegeben, so sind sämmtliche ungiltig.

Zu Beisitzern können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts,
2. Ausländer,
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R. G. Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat, und wer im Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zu Beisitzern sollen ferner nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur berechtigt:

a) solche Kaufleute, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlassung haben;
b) solche Handlungsgehilfen, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind.

Im übrigen sind diejenigen Personen, welche zu Beisitzern nicht berufen werden können, auch nicht wahlberechtigt.

Den Kaufleuten stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, sowie die in Apotheken beschäftigten Gehilfen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für Kaufleute beispielsweise die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Betriebes oder die letzte Quittung über die Zahlung der Gewerbesteuer, für Handlungsgehilfen eine Bescheinigung ihres Prinzipals oder der Polizeibehörde. Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Formulare zu diesen Bescheinigungen werden in den einzelnen Polizei-Kommissariaten unentgeltlich verabfolgt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit werden nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zugelassen.

Halle a. S., den 1. Dezember 1904.

Der vom Magistrat bestellte Wahlvorsteher.
Winter, Stadtsyndikus.

Wahlstellen:

1. Rohde's Restaurant, Wörmlitzerstraße 1,
umfassend die Bezirke des 2. und 3. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Albert Schmidtstr.
Annenstr.
Bäckerstr.
An der Baderei
Barbarastr.
Beesenstr.
Beesenerweg
Bertha-Jenstr.
Bertrandstr.
Beyschlagstr.
Böllbergerweg
Bruckdorferstr.
Brunoswarte
Buddestr.
Buggenhagenstr.
Cantianstr.
Deyllebsdaasse
Dieskauerstr.
Dreyanderstr.
Eckleinstr.
Fischerplan
Flotmannstr.
Gerberstr.
Geiseinusstr.
Glaucharstr.
Gottnergasse
Hasenstr.
Hallorenstr.
Herrenstr.
Hirtenstr.
Hochstr.
Holzplatz
Hutterstr.
Jo'sstr.
Kellnerstr.
Königstr. 24—72
Kuttelhof
Ladenbergstr.
Langestr.
Neue Leipziger Chaussee
Leostr.
Lerchenfeldstr.
Liebenauerstr.
Lilienstr.
Lindenstr.
Ludwigstr.
Lützenerstr.
Lutherstr.
Mansfelderstr.
Mauerstr.
Manbachstr.
Melanchthonstr.
Merseburgerstr. 9—160
Mittelweg
An der Moritzkirche
Moritzkirchhof
Moritzwinger
Neugasse
Oleanderstr.
Paradiesgasse
Paul Riebeckstr.
Pfännerhöhe
Pulverweiden
Raffineriestr.
Rannischestr. 13
Ratsweder
Röpzigerstr.
Rudolf Haymstr.
Saalberg
Schloßerstr.
Schmalzstr.
Sellnig, Schmiedestr.
Schützenstr.
An der Schwemme
Schwerbschestr.
Spitze
Steg
Streiberstr.
Südstr.
Taubenstr.
Tholuckstr.
Thomasiusstr.
Torstr.
Thüringerstr.
Turmstr.
Unterplan
Vereinsstraßen 1.—V.
Wegscheiderstr.
Weingärten
Werdergasse
Wiesenstr.
Wörmlitzerstr.
Wolfstr.
Zenkerstr. 7—10
Zwingerstr.

2. Restaurant „Zum Schultheiß", Poststraße 5,
umfassend die Bezirke des 1. und 4. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Albert Dehnestr.
Anhalterstr.
Ankerstr.
Augustastr.
Bärgasse
Am alten Bahnhof
Barfüßerstr.
Am Bauhof
Becherstor
Bergstr.
Berlin, Gr. u. Kl.
Büchnerstr.
Bölbergasse
Brauhausstr., Gr. u. Kl.
Brüderstr.
Büschdorferstr.
Canenaerweg
Charlottenstr.
Crondorferstr.
Dachrinstr.
Delitzscherstr.
Domplatz
Domstr.
Dorotheenstr.
Drenhauptstr.
Dzondistr.
Eisenbahnstr.
Fischgasse
Forsterstr. 1—24 u. 31—58
Franckeplatz
Franckestr.
Freimfelderstr. 1—41 und 77—120
Freudenplan
Fürstental
Germanstr.
Gottesackerstr.
Graiseweg
Am Güterbahnhof
Gutzkowstr.
Hackebornstr.
Hagenstr. 1—6
Halberstädterstr.
Hanfstack
Jägergasse
Kanzleigasse
Karzerplan
Kaulenberg
Kirchnerstr.
Klausstr., Gr. u. Kl.
Kleinschmieden
Königstr. 1—23 u. 73—94
Krukenbergstr.
Kühler Brunnen
Kuhgasse
Kurzegasse
Kutschgasse
Landsbergerstr.
Landwehrstr.
Leipzigerstr.
Märkerstr., Gr. u. Kl.
Magdeburgerstr. 1—14 und 40—68
An der Marienkirche
Marienstr.
Alter Markt
Marktplatz
Martinsberg 11—24
Martinsstr.
Meckelstr.
Merseburgerstr. 1—8 u. 161 bis 170
Meteritzstr.
Mittelstr.
Mühlberg
Mühlgasse
Mühltorte
Nennhäuser
Niemeyerstr.
Nikolaistr.
Olearinsstr.
Packhofsgasse
Paradeplatz
Parkstr.
Pfälzerstr.
Poststr.
Prinzenstr.
Promenade, Alte 1—11
Promenade, Neue
Rannischestr. 1—12 u. 14—23
Rathausstr.
Reideburgerstr.
Riebeckplatz
Ritterstr.
Rittergasse
Robert Franzstr.
Röserstr.
Sagisdorferstr.
Salzstr.
Salzgrafenstr.
Sandberg, Gr. u. Kl.
Schlamm
Schloßberg
Schloßgasse, Gr. u. Kl.
Schmerstr.
Schmalegasse
Schülerhof
Schulstr.
Sperlingsberg
Spiegelstr.
Steinbocksgasse
Steinstr., Gr. 1—19 u. 73—88
Steinstr., Kl.
Steinweg
Sternstr.
Talamstr.
Thielenstr.
Töpferplan
Tridoel
Tuchrahmen
Ulrichstr., Gr. u. Kl.
An der Universität
Zapfenstr.
Zenkerstr. 1—6 u. 11—17.

3. Weißbiersalon, Merseburgerstraße 24,
umfassend die Bezirke des 5. und 6. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Ackerstr.
Adolfstr.
Advokatenweg 1—13 u. 30—48
Albrechtstr.
Bernburgerstr.
Berlinerstr.
Bismarckstr.
Blumenstr.
Blumenthalstr.
Böckstr.
Brandenburgerstr.
Breitestr.
Burgstr. 32—45
Dessauerstr.
Ernestnuistr.
Ernst Moritz Arndtstr.
Felsstr.
Fleischerstr.
Forsterstr. 25—30
Franzosenweg
Freiimkelde
Freiimfelderstr. 42—76
Friedrichplatz
Friedrichstr.
Friesenstr.
Fritz Reuterstr.
Frohe Zukunft
Gartenstr.
Geiststr.
Georgstr.
Gut Gimritz mit Mühle
Göbenstr.
Gr. Gosenstr. 12—31
Goethestr.
Grünstr.
Gütchenstr.
Händelstr.
Hagenstr. 7
Alte Halberstädterstr.
Hardenbergstr.
Harz
Hedwigstr.
Heinrichstr.
Henriettenstr.
Herderstr.
Hermannstr.
Hohenzollernstr.
Hordorferstr.
Jägerplatz
Jahnstr.
Kaiserstr.
Kaiserplatz
Kapellengasse
Karlstr.
Am Kirchtor
Klosterstr.
Krausenstr.
Kronprinzenstr.
Kurfürstenstr.
Lafontainestr.
Laurentiusstr.
Leitzgasse
Lessingstr.
Louisenstr.
Luckengasse
Ludwig Wuchererstr.
Magdeburgerstr. 15—39
Margaretenstr.
Marthastr.
Martinsberg 1—10
Moltkestr.
Mühlrain
Mühlweg
Neumarktstr.
Weißnitz
Promenade, Alte 12—35
Reichardstr.
Reilstr. 1—21 u. 115—134
Richard Wagnerstr. 1—10 u. 48—60
Roonstr.
Scharrenstr.
Schillerstr.
Schimmelstr.
An der Schleuse
Sophienstr.
Steinmühle
Steinstr., Gr. 20—72
Stephanstr.
Triftstr. 1—5
Uhlandstr.
Ulestr.
Unterberg
Viktoriaplatz
Viktoriastr.
Victor Scheffelstr.
Viehhofstr.
Wallstr., Gr. u. Kl.
Weidenplan
Weinberg
Wettinerstr.
Wilhelmstr.
Yorkstr.
Zinkgartenstr.

4. Saalschloßbrauerei, Seebenerstraße 13,
umfassend den Bezirk des 7. Polizei-Reviers, also die Straßen:

Advokatenweg 14—29
Angerstr.
Angerweg
Bahnhofstr.
Belforstr.
Birkenwäldchen
Brachwitzerstr.
Brunnenstr., Gr. u. Kl.
Burgstr. 1—31 u. 46—72
Cröllmitzerstr.
Dölauerstr.
Domäne
Eichendorffstr.
Elisiastr.
Fährstr.
Falkstr.
Felsenstr.
Fichtestr.
Friedenstr.
Fuchsberanstr.
Gabelsbergerstr.
Galgenberg
Giebichensteinerstr.
Gretenanstr.
Gosenstr., Gr. 1—11 u. 32—41
„ Kleine
Görschestr.
Kabelhäuser
Klausbergstr.
Königsberg
Körnerstr.
Kothenerstr.
Kurallee
Langesinst
Leopoldstr.
Lettinerstr.
Lothringerstr.
Möglichenstr.
Moorstr.
Nordstr.
Oppinerstr.
Petersbergstr.
Pestalozzistr.
Pfarrstr.
Plan
Platanenstr.
Rainstr.
Reilstr. 22—114
Richard Wagnerstr. 11—47
Rosenstr.
Saalestr.
Saalschloßstr.
Saalwerderstr.
Schleinweg
Schleusenstr.
Schützenhof
Schulberg
Schurigsgarten
Seebenerstr.
Seyblistr.
Talstr.
Tiergartenstr.
Triftstr. 6—35
Trothaerstr.
Wasserweg
Weißenburgstr.
Wittekindstr.
Wörthstr.
Zentral-Geflügel-Zuchtanstalt
Zielbenstr.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf § 8 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 werden diejenigen Herren Aerzte, welche in diesem Jahre in hiesiger Stadt **Erst- bezw. Wiederimpfungen an Kindern** vorgenommen haben, aufgefordert, ihre darüber geführten Nachweisungen umgehend, spätestens jedoch bis Ende dieses Jahres der Unterzeichneten (Impfamt, Schmeerstr. 1, I.) einzureichen.

Halle a/S., den 23. November 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 28. November 1885, nach welcher das Eis auf fließenden oder stehenden Gewässern erst dann betreten werden darf, wenn die Ortspolizeibehörde dies für zulässig erklärt, wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Die Uebertretung dieser Verordnung zieht die Bestrafung des Betreffenden nach sich.

Halle a. S., den 23. November 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Der Preis der **Gaskoke** beträgt zur Zeit auf unseren Gasanstalten:
für das hl **zerkleinerte Koke** 1,10 Mk.
„ „ „ **grobstückige** „ 1,— „
„ „ „ **Schmiedekoke** 0,80 „

Bei Entnahme von mindestens 15 hl übernehmen wir die Anfuhr und das Abtragen, wofür 15 Pfg. für das hl zu zahlen sind.

Halle a. S., den 1. August 1903.

Die Verwaltung der städtischen Gas- u. Wasserwerke.

Carl Kindorf,
Juwelier u. Goldschmied,
— Poststraße 1, —
empfiehlt
sein Lager in modernen Gold- u. Silberwaren.
Mitgl. d. Rab.-Spar-Ver.

Jagd-Westen
(Strickjacken)

H. Schnee Nachf.
A. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Man bäckt bequem mit
Germania-Backpulver
Bestes der Welt! Millionenfach glänzend bewährt. Rezepte gratis. 10 4. 6 Pakete 50 4. Überall erhältlich und in der Fabrik
Th. Franz, Hoflieferant
Gr. Märkerstr.

Sämtliche Bedarfsartikel
für die Wäsche in nur Ia. Ia. Qualität empfiehlt zu billigsten Preisen
Drogerie Phoenix
Walter Dressler,
Nr. 6 Geiststraße Nr. 6.

August Apelt,
Leipzigerstr. 8.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
5% Rabatt.
das Pfund

Margarine	von	50	Pfg. ab
Pflanzenbutter	„	60	„ „
Rosinen	„	20	„ „
Korinthen	„	28	„ „
Sultaninen	„	28	„ „
Mandeln	„	90	„ „
Zitronat	„	70	„ „
Weizenmehl	„	14	„ „

Naturbutter
bayr. Schmelzbutter 120 Pfg.
Allerfeinste Molkereibutter
140 Pfg.
Kuchengewürze.
Täglich
frische beste Hefe.
5% Rabatt.

Ein großer Posten
Puppen- u. Kinderwagen
(sämtliches ff. Modelle)
billig zu verkaufen, um damit zu räumen
Geiststraße 21,
Korbgeschäft.

Hilfe b. Blutstock. **Niemann,** Hamburg, Renzstr. 8.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19041211065/fragment/page=0002